

I.

Die Frage wie wir das im Vatikanischen Archiv (Arm. II. caps. I. nr. 8)¹ befindliche Schriftstück, welches den Vertrag von Anagni enthält, zu beurtheilen haben, ob wir dasselbe als eine Originalausfertigung oder als eine Copie betrachten dürfen, zu beantworten, bedarf einer verwickelten Untersuchung. Auf den ersten Blick zwar scheinen die äusseren Merkmale und die Beschaffenheit des Documents es keinen Augenblick zweifelhaft zu machen, dass wir in demselben eine wenn auch durchaus gleichzeitige Copie zu erblicken haben, aber das allein giebt für die Beurtheilung des Stückes nicht den Ausschlag. Es kommen daneben eine Reihe Gesichtspunkte in Betracht, von denen im Wesentlichen die Beantwortung dieser Frage abhängt und auf welche ich noch näher werde einzugehen haben.

Das den Vertrag von Anagni enthaltende Schriftstück ist ganz von einer Hand geschrieben, jedoch wie es scheint nicht in einem Zuge. Es heben sich deutlich zwei Absätze von einander ab; die erste kleinere Hälfte ist mit dunklerer Tinte auf einem Linienschema geschrieben, während die zweite Hälfte durch blässere Tinte von der ersten absticht, grössere Züge zeigt und infolge des Mangels an Linien den Eindruck der Unregelmässigkeit und Flüchtigkeit macht. Auffallend sind ferner die zahlreichen Correcturen und Nachtragungen, welche besonders in der ersten Hälfte sich häufen. Der Schreiber hat öfter Worte wiederholt oder zweimal zu solchen angesetzt und dann das zuerst geschriebene durchstrichen. Ebenso häufig sind Nachtragungen über der Zeile. Diese sind aber, wie der Unterschied der Tinte ergiebt, nicht sofort erfolgt, sondern erst nachdem der Schreiber bereits den grösseren Theil der Urkunde geschrieben hatte. Die ganze Art dieser Nachtragungen macht den Eindruck als ob der Schreiber, bevor er seine Aufgabe zu Ende geführt, das bisher Geschriebene mit seiner Vorlage verglichen und nach dieser verbessert habe. Dass diese Nachtragungen von der Hand des Schreibers selbst herrühren, glaube ich mit Sicherheit trotz des die Schriftvergleichung erschwerenden Unterschiedes der Tinte behaupten zu dürfen. Auch die Unterschriften der kaiserlichen Gesandten, welche dem Vertrage hinzugefügt wurden, rühren von der Hand des Schreibers her.

Die äussere Form dieses Schriftstückes ist eine unge-

1) Der Signatur und der Angabe der Indices nach gehört das Stück in das eigentliche Engelsburgarchiv, dessen Urkunden in Armarien und Capsae geordnet sind. Ueber dieses und über die anderen Abtheilungen des Vatikanischen Archivs behält sich Sickel vor, seinerzeit ausführlich zu berichten.